

24. Juli 1912

2/12/42

75

Abschrift

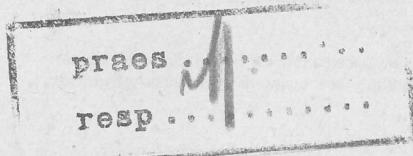
Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 20. Juni 1942

Rk. 8718 B

4 n

die Obersten Reichsbehörden,
die dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen



Betrifft: Höflichkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Dem Führer ist berichtet worden, daß in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht immer die erforderliche Rücksichtnahme gegenüber Mitreisenden beobachtet wird und zwar gerade von Personen, die zu einer vorbildlichen Haltung verpflichtet sind, wie Beamten, Wehrmachtangehörigen und Unterführern der Bewegung. Der Führer erwartet, daß diese Personen sich gegenüber kränklichen, gebrechlichen und älteren Reisenden und besonders gegenüber Frauen rücksichtsvoll und hilfsbereit verhalten. Zu widerhandelnde haben harte Strafen zu erwarten. Ich bitte, diese Anordnung des Führers innerhalb Ihres Dienstbereichs bekanntzugeben.

gez. Dr. Lammers

Der Reichsminister für Wissenschafts-
Erziehung und Volksbildung
E IIIa 1855/42 (b)

Berlin W 8, den 20. Juli 1942
-Postfach-

Abdruck übersende ich zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung.
Dieser Erlass wird nicht im WBIWEV. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zeckingbach

Beobachtet

An
die Herren Vorsteher der nach-
geordneten Reichs- und Preußischen
Sonderdienststellen



z. d. d. clin. Col.

79

John

Feuerbach, Fischer, Just, da Rosa in Berlin